



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Dezember 2021
(OR. en)

14964/21

COEST 327

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft (Brüssel, 15. Dezember 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft, über die die Gipfelteilnehmer am 15. Dezember 2021 in Brüssel Einigung erzielt haben.

Gemeinsame Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft

„Aufbau, Resilienz und Reformen“

Brüssel, 15. Dezember 2021

Die Staats- und Regierungschefs der Republik Armenien, der Republik Aserbaidschan, Georgiens, der Republik Moldau und der Ukraine, die Vertreter der Europäischen Union sowie die Staats- und Regierungschefs ihrer Mitgliedstaaten sind am 15. Dezember 2021 in Brüssel zusammengekommen. Auch der Präsident des Europäischen Parlaments und die Vertreter des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft und der Parlamentarischen Versammlung Euronest haben einen Beitrag zu dem Gipfeltreffen geleistet.

1. Wir sind zusammengekommen, um erneut unser starkes Engagement für unsere strategische, ehrgeizige und zukunftsorientierte Östliche Partnerschaft zu bekräftigen, die weiterhin fest auf gemeinsamen Grundwerten, gemeinsamen Interessen, gemeinsamer Trägerschaft, Verantwortung, Inklusivität, Differenzierung und gegenseitiger Rechenschaft beruhen wird. Als eine besondere Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik ermöglicht unsere Partnerschaft eine stärkere Annäherung zwischen der Europäischen Union und ihren osteuropäischen Partnern. Sie zielt darauf ab, Stabilität, Wohlstand und Zusammenarbeit zu fördern, unseren Einsatz für die notwendigen Reformen voranzubringen und die vor uns stehenden globalen und regionalen Herausforderungen zum Nutzen aller unserer Bürgerinnen und Bürger anzugehen.

WERTE

2. Wir sind verbunden durch unsere gemeinsame Entschlossenheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in unseren Gesellschaften weiter zu stärken. Der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, die Förderung von inklusiven Gesellschaften, die Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie die uneingeschränkte Achtung der Prinzipien und Normen des Völkerrechts sind nach wie vor die Eckpfeiler unserer Partnerschaft und bilden die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit in allen prioritären Bereichen. Die Europäische Union tritt auch weiterhin für die territoriale Integrität aller östlichen Partner innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und für ihre Unabhängigkeit und Souveränität ein, was die Einhaltung und Achtung der in der Charta der Vereinten Nationen, in der Schlussakte von Helsinki von 1975 und in der OSZE-Charta von Paris von 1990 verankerten Ziele und Grundsätze einschließt, die von grundlegender Bedeutung für unsere gemeinsame Vision eines friedlichen und geeinten Europas sind.
3. Wir bekräftigen unsere auf früheren Gipfeltreffen und in bilateralen Abkommen eingegangenen Zusagen und unsere Entschlossenheit, sie weiter voranzubringen. In diesem Sinne sind unsere ehrgeizige Reformagenda und unsere verstärkte Zusammenarbeit nach wie vor notwendige Voraussetzungen für Fortschritte und Unterstützung im Hinblick auf die Steigerung des Wohlstands und die Förderung von Frieden, Stabilität, Nachhaltigkeit und Resilienz in der Region, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Unsere Zusammenarbeit und Unterstützung werden insbesondere auf die Verwirklichung politischer Ziele auf globaler Ebene ausgerichtet sein, wozu unter anderem die Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens und die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen gehören.
4. Wir sind nach wie vor tief besorgt über die kontinuierliche Destabilisierung und die anhaltenden Verstöße gegen die Prinzipien des Völkerrechts in vielen Teilen der Region der Östlichen Partnerschaft, die eine Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität darstellen. Wir rufen zu neuerlichen Anstrengungen auf, um eine friedliche Beilegung der ungelösten Konflikte in der Region der Östlichen Partnerschaft auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts zu fördern. Die friedliche Beilegung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen und gutnachbarliche Beziehungen sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Zusammenarbeit. Wir begrüßen die Anstrengungen, das verstärkte Engagement und die größere Rolle der EU bei der Konfliktverhütung, Konfliktbeilegung und Vertrauensbildung im Rahmen oder zur Unterstützung bestehender vereinbarter Verhandlungsformate und -prozesse, gegebenenfalls auch durch Präsenz vor Ort.

5. Der Umfang und die Intensität unserer Zusammenarbeit sind in unseren jeweiligen Abkommen festgelegt und werden weiterhin von den Zielen und Bedürfnissen der EU und der Partner sowie vom Tempo und der Qualität der Reformen bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass der auf Konditionalität und Anreizen beruhende Ansatz der EU (Konzept „mehr für mehr“ und „weniger für weniger“) weiterhin jenen Partnern nützen wird, die sich am stärksten für die Durchführung von Reformen engagieren.
6. Wir bekräftigen das souveräne Recht eines jeden Partners, selbst zu entscheiden, welche Ziele er im Rahmen seiner Beziehungen zur Europäischen Union anstrebt und mit welchem Maß an Ehrgeiz er sie verfolgt. Wir betonen, dass es sich hierbei um eine konstruktive Partnerschaft handelt, die sich gegen niemanden richtet, sondern die einen Beitrag zu Frieden und Wohlstand für alle Länder in der Nachbarschaft leisten soll. Die Östliche Partnerschaft wird inklusiv und flexibel bleiben und es ermöglichen, gemeinsame und globale Herausforderungen in einer Vielzahl von Bereichen gemeinsam zu bewältigen, indem unter anderem die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Sektoren intensiviert werden. In diesem Zusammenhang betonen wir unser besonderes Ziel, die regionale Zusammenarbeit in der Region der Östlichen Partnerschaft zu verstärken und zu unterstützen, wozu auch die Stärkung von Verbindungen und der Verkehrskonnektivität gehört.

PARTNERSCHAFT

7. Wir begrüßen, dass die Assoziierungsabkommen und die vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Georgien, der Republik Moldau und – nach dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom Dezember 2016 – mit der Ukraine uneingeschränkt in Kraft getreten sind.

8. Wir erkennen in diesem Zusammenhang die europäischen Bestrebungen der betreffenden Partner und deren Entscheidung für Europa im Sinne der Assoziierungsabkommen an. Die Abkommen ermöglichen eine raschere politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der bzw. in die EU. Wir begrüßen die bislang erzielten Fortschritte und unterstützen die vollständige Umsetzung dieser Assoziierungsabkommen und der dazugehörigen vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen. Wir weisen darauf hin, dass die wirksame Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der dazugehörigen vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen, die mit dem umfassenderen Prozess der Angleichung der Rechtsvorschriften und den entsprechenden notwendigen Reformen verbunden ist, dazu beiträgt, die Voraussetzungen für intensivere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der EU zu schaffen, die zu einer weiteren schrittweisen wirtschaftlichen Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union führen werden, wie sie in den Assoziierungsabkommen vorgesehen ist. Die EU ist weiterhin entschlossen, die diesbezüglichen Anstrengungen der assoziierten Partner zu unterstützen.
9. Die EU und die interessierten Partner würdigen das Inkrafttreten des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der EU und Armenien im März 2021, begrüßen die bislang erzielten Fortschritte und unterstützen die vollständige Umsetzung des Abkommens, wodurch die Partnerschaft ein neues Niveau erreichen wird.
10. Die EU und die interessierten Partner begrüßen die Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Aserbaidschan über ein neues umfassendes Abkommen.
11. Die EU bedauert die Entscheidung der belarussischen Behörden, ihre Beteiligung an der Östlichen Partnerschaft auszusetzen, und erwartet die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit den belarussischen Behörden, sobald die notwendigen Voraussetzungen für einen friedlichen demokratischen Übergang gegeben sind, damit auf einer gemeinsamen Agenda, die auf gemeinsamen Werten und gemeinsamen Interessen beruht, aufgebaut werden kann. In der Zwischenzeit setzt die EU ihr Engagement und ihre Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien in Belarus fort. Der mit 3 Milliarden EUR ausgestattete umfassende Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines demokratischen Belarus bringt die Entschlossenheit der EU zum Ausdruck, die demokratische Entscheidung des belarussischen Volkes zu unterstützen. Unter erneuter Bekräftigung früherer Erklärungen verurteilt die EU die Instrumentalisierung von Migranten und Flüchtlingen durch die belarussischen Behörden und insbesondere sämtliche Fälle der Instrumentalisierung von Migranten für politische Zwecke.

12. Im Einklang mit den Grundsätzen der Differenzierung und Inklusivität würdigt die EU die Initiative der Dreiergruppe assoziierter Partner (Georgien, Republik Moldau und Ukraine) zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der EU und nimmt die verstärkte Abstimmung untereinander bei Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, die mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen verbunden sind, sowie bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gebührend zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang werden die EU und alle interessierten Partner ausgehend von den bisher erzielten Fortschritten im Rahmen gemeinsamer Beratungen über mit der Assoziierung einhergehende Reformen im Hinblick auf die Erleichterung der vollständigen Umsetzung der Assoziierungsabkommen und der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen Optionen für eine verstärkte sektorale Zusammenarbeit prüfen, unter anderem in den Bereichen grüner und digitaler Wandel, Konnektivität, Energieversorgungssicherheit, Justiz und Inneres, strategische Kommunikation und Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig betont die EU erneut, wie wichtig der Grundsatz der Inklusivität ist, weil er allen interessierten Partnern gleichberechtigten Zugang zu Chancen und Ressourcen bietet.
13. Wir sind nach wie vor bereit, die Möglichkeit zu prüfen, mit Drittländern von Fall zu Fall und auf der Grundlage gemeinsamer Werte zusammenzuarbeiten, auch in Ergänzung zu anderen regionalen Formaten wie der Schwarzmeersynergie, wenn eine solche Beteiligung zu den Zielen der Östlichen Partnerschaft beiträgt und einen diesbezüglichen Mehrwert bewirkt.

14. Wir werden uns um die Intensivierung unserer Zusammenarbeit bemühen, unter anderem auf der Grundlage der Gemeinsamen Mitteilung zum Thema „Politik für die Östliche Partnerschaft nach 2020: Stärkung der Resilienz – eine Östliche Partnerschaft, die allen Vorteile bringt“¹ sowie als Ergebnis einer umfassenden Konsultation mit den Mitgliedstaaten, den östlichen Partnerländern und anderen Interessenträgern der Östlichen Partnerschaft und ihrer Beiträge. Die Stärkung der Resilienz bleibt unser übergeordnetes politisches Ziel im Rahmen unserer Agenda für „Aufbau, Resilienz und Reformen“, die auf den beiden Säulen Regierungsführung und Investitionen beruht. Wir begrüßen die im Anhang zusammengefassten konkreten Prioritäten für die Zeit nach 2020 und betonen insbesondere, dass dabei die Erzielung konkreter Vorteile für die Menschen im Vordergrund steht. Die neue Agenda wird sich auf den mit 2,3 Milliarden EUR ausgestatteten regionalen Wirtschafts- und Investitionsplan stützen, der über das Potenzial verfügt, bis zu 17 Milliarden EUR an öffentlichen und privaten Investitionen für die Region zu mobilisieren, was die künftige Agenda stärken wird. Dieser länder- und sektorenübergreifende Investitionsplan kommt der gesamten Region der Östlichen Partnerschaft zugute. Im Bewusstsein der weiterhin bestehenden Herausforderungen unterstreichen wir, dass nachhaltige Fortschritte beim Reformprozess in den Partnerländern und deren Überwachung in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten – insbesondere in den Bereichen gemeinsame Grundwerte und Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Justizwesens und Korruptionsbekämpfung – weiterhin von entscheidender Bedeutung sind, wenn es darum geht, die Ziele der Östlichen Partnerschaft zu erreichen und ihre Agenda, einschließlich des Wirtschafts- und Investitionsplans, erfolgreich umzusetzen. Die Unterstützung der EU wird ihren auf Konditionalität und Anreizen beruhenden Ansatz widerspiegeln und von der Umsetzung der vereinbarten Reformen abhängen. Dies wird sich auf die Strukturreformen auswirken, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justizreform und Korruptionsbekämpfung.

¹ JOIN(2020) 7 final vom 18.3.2020.

15. Zur Stärkung der Resilienz werden wir uns vor allem mit Folgendem befassen: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Schaffung einer effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Verwaltung auf allen Regierungsebenen, Bekämpfung von Betrug, Korruption und Wirtschaftskriminalität, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Stärkung der Sicherheit und der Cyberresilienz, was Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen einschließt. Wir heben hervor, dass der Sicherheitsdialog und die Zusammenarbeit im Bereich der GSVP, wo angebracht, gefördert werden müssen, und begrüßen in dieser Hinsicht den wertvollen Beitrag der Partner zu EU-Missionen und -Operationen und die Unterstützung der EU im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität. Die schrittweise Konvergenz im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik wird entsprechend den Zusagen der Partner gegenüber der EU gefördert. Wir bekräftigen zudem erneut die Bedeutung einer verstärkten strategischen Kommunikation für den Aufbau von Resilienz, einschließlich der Bekämpfung von Desinformation und Informationsmanipulation, und fordern ein entschlosseneres und stärker strategisch ausgerichtetes Vorgehen und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren östlichen Partnern. Wir betonen die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Medienumfelds und der Meinungsfreiheit und sind uns bewusst, dass unabhängige Medien stärker unterstützt werden müssen. Im Rahmen der Partnerschaft werden wir daran arbeiten, ein für die Zivilgesellschaft günstiges Umfeld und die Teilhabe junger Menschen zu stärken, wie beim 5. Jugendforum der Östlichen Partnerschaft in Slowenien im November 2021 hervorgehoben wurde, sowie Bildungsreformen, unabhängige Medien und die Demokratie zu unterstützen, Hetzreden und provozierende Handlungen zu verhindern, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und durchgängig zu berücksichtigen, die Menschenrechte zu schützen, die Resilienz im Gesundheitsbereich zu erhöhen sowie die legale und berufliche Mobilität im Einklang mit den nationalen Zuständigkeiten zu verbessern und gleichzeitig gemeinsam gegen irreguläre Migration vorzugehen.

16. Wir werden uns auch auf die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz durch Förderung von Handel und wirtschaftlicher Integration, Investitionen und Zugang zu Finanzmitteln, bessere Verkehrsverbindungen sowie Investitionen in Menschen und in die Wissensgesellschaft konzentrieren. In diesem Zusammenhang begrüßen die EU und die interessierten Partner die unlängst erfolgte Unterzeichnung der Abkommen über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum mit Armenien und der Ukraine. Die EU und die interessierten Partner begrüßen zudem die Abkommen mit Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine über deren Assoziierung mit dem Programm „Horizont Europa“. Die EU und die interessierten Partner begrüßen die Fertigstellung des südlichen Gaskorridors, der zur Diversifizierung der Gasquellen und der Versorgungswege in die EU beiträgt. Wie auf der dritten Ministertagung zu Umwelt und Klimawandel in Portugal im Juni 2021 bestätigt wurde, werden wir daran arbeiten, die ökologische und die Klimaresilienz zu stärken, indem wir den grünen Wandel durch Investitionen und Zusammenarbeit in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, grünes Wachstum und Anpassung an den Klimawandel sowie Stärkung der biologischen Vielfalt voranbringen. Die EU unterstützt die Intensivierung der Anstrengungen der Partnerländer zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 durch den Kohleausstieg und ehrgeizigere national festgelegte Beiträge, und wir werden gemeinsam darauf hinarbeiten, deren Umsetzung im Einklang mit den auf der 26. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 26) eingegangenen Verpflichtungen zu beschleunigen. Wir werden ferner unsere Kräfte bündeln, um die Energiewende zu beschleunigen, damit der CO₂-Fußabdruck verringert wird und die inklusive nachhaltige Entwicklung im Energiesektor – gegebenenfalls im Einklang mit der Strategie für die europäische Energieunion – weiter gestärkt wird. Wir werden unsere Arbeit zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit unter sich ändernden Umständen intensivieren und verhindern, dass Erdgas als Waffe oder geopolitischer Hebel eingesetzt wird. Die nukleare Sicherheit wird ebenfalls gestärkt werden. Wir werden die Umstellung auf nachhaltige und intelligente Mobilität beschleunigen. Darüber hinaus wollen wir den digitalen Wandel beschleunigen, einschließlich Investitionen in digitale Infrastruktur und E-Governance. Aufbauend auf dem regionalen Roaming-Abkommen werden wir die Möglichkeit eines gemeinsamen internationalen Roamingraums einschließlich einer wirtschaftlich nachhaltigen Reduzierung der Roaming-Tarife zwischen der EU und den östlichen Partnern weiter prüfen.

SOLIDARITÄT

17. Angesichts der Klimakrise und der umwelt- und energiepolitischen Herausforderungen müssen alle Seiten dringend handeln. Wir weisen erneut darauf hin, dass die sozioökonomische Erholung und die längerfristige Entwicklung nach der COVID-19-Pandemie eine Chance zur Stärkung der Resilienz bieten, indem in nachhaltige Konnektivität investiert wird und der grüne und der digitale Wandel im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Konzepts beschleunigt werden, wobei niemand zurückgelassen wird. Wir verpflichten uns zu diesem Vorgehen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und gleichzeitig den Übergang zu einer klimaneutralen, kreislaforientierten und ressourceneffizienten Wirtschaft bis 2050 fortzusetzen.
18. Angesichts der COVID-19-Pandemie, die eine beispiellose Herausforderung für unsere Gesundheitssysteme und unsere Wirtschaft und Gesellschaft darstellt, stehen wir solidarisch zusammen. Nachdem seit 2020 über 2,5 Mrd. EUR aus dem Paket für rasche Unterstützung im Rahmen von „Team Europa“ mobilisiert wurden, stehen wir weiterhin zur Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Partnerländer bei der Bewältigung der Pandemie und beim Impfprozess zu unterstützen, Desinformation von Impfgegnern zu bekämpfen und die längerfristige Resilienz im Gesundheitsbereich zu stärken. Wir würdigen, dass mehr als 13 Millionen Impfstoffdosen über die COVAX-Fazilität und den EU-Mechanismus für die gemeinsame Nutzung von Impfstoffen an die Partnerländer gespendet wurden, und begrüßen die zusätzliche Unterstützung der EU im Rahmen der „Team-Europa“-Initiative zur gemeinsamen Nutzung von COVID-19-Impfstoffen für die Östliche Partnerschaft, die in den kommenden Monaten zu einem weiteren Anstieg der Lieferungen führen dürfte. Wir begrüßen die gegenseitige Anerkennung der digitalen COVID-19-Zertifikate mit Armenien, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine und bald auch Aserbaidschan, durch die ein sichereres und einfacheres Reisen in die und aus der EU ermöglicht wird. Wir fordern globale Solidarität, verstärkte internationale Zusammenarbeit und wirksamen Multilateralismus, um die Pandemie und ihre Folgen einzudämmen, abzuschwächen und zu überwinden, was zusammen mit der Fortsetzung der Impfmaßnahmen – auch als Beitrag zu weltweiter Impfgerechtigkeit und wirksamen Impfkampagnen – von entscheidender Bedeutung ist, um das Virus zu besiegen.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG

19. Wir fordern eine verstärkte gemeinsame Verantwortung und bekräftigen die Bedeutung eines inklusiven Engagements aller Teile der Gesellschaft, wobei wir betonen, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit den jungen Menschen, fortzusetzen ist und Gleichstellung der Geschlechter, Toleranz und interkultureller Dialog gefördert werden müssen. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, auch über das Zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft, und eine erweiterte Einbindung und gezielte Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen und der Sozialpartner bleiben ein fester Bestandteil dieser Partnerschaft. Wir bekräftigen, wie wichtig die multilaterale Dimension der Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft ist, und rufen dazu auf, weiter an der Verbesserung der derzeitigen Struktur zu arbeiten, um sie an die neuen Prioritäten anzupassen und flexibler und effizienter zu gestalten. Wir begrüßen die Rolle der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST, der Konferenz der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Länder der Europäischen Union und der Östlichen Partnerschaft (CORLEAP) sowie anderer wichtiger Interessenträger, einschließlich des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft, und möchten sie weiter fördern; wir befürworten eine systematischere Zusammenarbeit mit Denkfabriken und europäischen und internationalen Finanzinstitutionen.
20. Wir sehen dem nächsten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2023 erwartungsvoll entgegen, das den ersten Meilenstein für die Bewertung und Überprüfung der Umsetzung der neuen Generation von Prioritäten und Zielen darstellt.
-

Prioritäten der Östlichen Partnerschaft für die Zeit nach 2020

In diesem Anhang werden, wie in Nummer 14 der Gemeinsamen Erklärung festgelegt, die politischen Einzelziele und Zielvorgaben für die Agenda der Östlichen Partnerschaft für die Zeit nach 2020 zusammengefasst; sie stützen sich auf die Gemeinsame Mitteilung zum Thema „Politik für die Östliche Partnerschaft nach 2020: Stärkung der Resilienz – eine Östliche Partnerschaft, die allen Vorteile bringt“² und die gemeinsame Arbeitsunterlage mit dem Titel „Recovery, resilience and reform: post 2020 Eastern Partnership priorities“ (Aufbau, Resilienz und Reformen: die Prioritäten der Östlichen Partnerschaft für die Zeit nach 2020)³ und sind das Ergebnis der umfassenden Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, den östlichen Partnerländern und anderen Interessenträgern der Östlichen Partnerschaft sowie ihrer Beiträge.

Diese politischen Einzelziele und Zielvorgaben sind in zwei Säulen gegliedert:

1) Regierungsführung und 2) Investitionen (die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans mit länderspezifischen Leitinitiativen, die mit den einzelnen Partnerländern vorangebracht werden müssen, zu unterstützen sind). Diese umfassende Agenda beruht auf der Achtung der Demokratie, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie auf der Gleichstellung der Geschlechter und wird durch die Unterstützungsinstrumente und -modalitäten der EU gestützt, einschließlich des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI/Europa in der Welt).

Eine gestraffte Architektur für die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Östlichen Partnerschaft wird dafür sorgen, dass die Umsetzung der gemeinsamen Aufbau-, Resilienz- und Reformagenda ergebnisorientiert, umfassend und systematisch überwacht wird. Bei der Umsetzung der künftigen Agenda werden die gemeinsame Verantwortung und das gemeinsame Engagement sowie die Komplementarität zu den bilateralen Prioritäten gewährleistet. Sie wird im Einklang mit den Grundsätzen der Politik der Östlichen Partnerschaft auf die Bedürfnisse und Interessen jedes einzelnen Partnerlandes zugeschnitten werden. Die vorgeschlagenen Zielvorgaben dienen als Richtwerte und beruhen auf Schätzungen und der bisherigen Leistung.

1. Säule „Regierungsführung“

Die Säule „Regierungsführung“ der vorgeschlagenen Agenda umfasst folgende Prioritäten und Maßnahmen:

² JOIN(2020) 7 final vom 18.3.2020.

³ SWD(2021) 186 final vom 2.7.2021.

Gemeinsam für rechenschaftspflichtige Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit

1. Eine verantwortungsvolle Regierungsführung auf allen Ebenen ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Menschen Vertrauen in ihre Regierungen haben. Die Rechtsstaatlichkeit, eine erfolgreiche Antikorrupcionspolitik, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und eine verstärkte Sicherheit bilden das Rückgrat funktionierender inklusiver und partizipativer Demokratien sowie robuster und resilienter Gesellschaften. Sie sind wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer.
2. Was die Justizreform betrifft, so wird der Schwerpunkt auf der Angleichung der Justizsysteme und Rechtsrahmen der Partnerländer an die europäischen Standards liegen, um eine transparente, unabhängige, rechenschaftspflichtige, effiziente und professionelle Rechtsprechung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine verbesserte Messung, Überwachung und Berichterstattung über die Justizreform, die Wahrung der Autonomie der Staatsanwaltschaften, die Verbesserung der Fallbearbeitung und die Schaffung oder Konsolidierung unabhängiger Ausbildungseinrichtungen werden zu diesem Ziel beitragen.
3. Zur Verwirklichung einer rechenschaftspflichtigen, transparenten und effizienten öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen ist geplant, eine Akademie für öffentliche Verwaltung für die Östliche Partnerschaft zu errichten und das Hospitationsprogramm der EU zu stärken sowie die Gleichstellung der Geschlechter und den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen durch eine durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und eine an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung zu fördern. Dezentralisierungsbemühungen zur Stärkung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung werden gefördert. Ferner werden die Regierungsführung, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die öffentlichen Finanzen gestärkt. Durch die Erstellung und Verbreitung unabhängiger, zuverlässiger, vergleichbarer sowie geschlechtersensibler und nach Geschlecht aufgeschlüsselter Statistiken werden die Partnerländer bei einer faktengestützten Politikgestaltung unterstützt.

4. Die überprüfbare Offenlegung von Vermögenswerten durch die öffentlichen Bediensteten ist eine wichtige Zielvorgabe bei der Bekämpfung von Betrug, Korruption und Wirtschaftskriminalität. Es werden strategische, rechtliche und institutionelle Rahmen ausgearbeitet und weiter konsolidiert, um im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, einschließlich der im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingegangenen Verpflichtungen, Betrug und Korruption zu verhindern und zu bekämpfen. Die Qualität der öffentlichen Auftragsvergabe wird verbessert, indem Rechtsvorschriften im Einklang mit EU-Standards angenommen und Mechanismen für mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle umgesetzt werden. Es bedarf robuster und effizienter Rahmen in Bezug auf Finanzermittlungen, die Bekämpfung der Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und das wirtschaftliche Eigentum. Eine zügige und effektive Zusammenarbeit zwischen den Partnerländern und den einschlägigen Einrichtungen der EU, wie Eurojust, Europol, der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, wird gefördert.
5. Was die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Stärkung der Sicherheit betrifft, so werden die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den einschlägigen Einrichtungen der EU für die Bereiche Strafverfolgung, Sofortmaßnahmen und Drogen und Drogensucht intensiviert; ebenso werden die Fähigkeiten zur Bewertung der Bedrohungslage verbessert. Gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen und Bedrohungen werden angegangen, unter anderem über die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT). Darüber hinaus wird die Methode zur Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (SOCTA) eingeführt und gegebenenfalls angewendet, und es werden nationale Drogenbeobachtungsstellen und Frühwarnsysteme eingerichtet oder konsolidiert. Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels werden intensiviert, wobei besonderes Augenmerk auf Frauen und Kinder gerichtet wird. Auch die Kapazitäten zur Bekämpfung von groß angelegtem Schmuggel jedweder Waren werden ausgebaut, wobei insbesondere die organisierte Kriminalität und die Produktsicherheit im Mittelpunkt stehen.

6. Die Förderung der friedlichen Beilegung von ungelösten Konflikten, der Konfliktprävention, der Vertrauensbildung und der Aussöhnungsbemühungen wird unterstützt. Die Unterstützung für von Konflikten betroffene Bevölkerungsgruppen wird ausgebaut und die Rolle von Frauen und jungen Menschen bei der Friedenskonsolidierung wird gestärkt. Ferner werden die Zusammenarbeit und die Dialoge im Sicherheitsbereich sowie die praktische Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Einklang mit dem Pakt für die zivile GSVP ausgebaut, ebenso wie die Beiträge der Partner zu europäischen zivilen und militärischen Missionen und Operationen und gegebenenfalls die Unterstützung aus der Europäischen Friedensfazilität. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen der EU und den Partnerländern wird erleichtert; zudem werden Schulungsangebote und Kapazitätsaufbau in den Bereichen Abwehr hybrider Bedrohungen und Cybersicherheit bereitgestellt, wozu möglicherweise Planübungen mit interessierten Partnern gehören werden. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes und des Katastrophenrisikomanagements wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Prävention, Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen zu verbessern.
7. In Bezug auf Cyberresilienz und Cyberkriminalität stellt ein gestärkter Rahmen für die Ermittlung und Bewertung von hybriden Bedrohungen neben dem Ausbau der Kapazitäten der Partner zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und zur Erhöhung der Cyberresilienz die wichtigste Zielvorgabe dar, wobei das Budapester Übereinkommen des Europarats als Grundlage dient. Erreicht werden soll dies gegebenenfalls durch eine bessere Angleichung an den rechtlichen und den institutionellen Rahmen der EU sowie an ihren politischen Rahmen für den Bereich der Cyberkriminalität, die Durchführung von Schulungsprogrammen zur Cyberkriminalität und zu elektronischen Beweismitteln, die Verdoppelung der Operationen im Bereich Cyberkriminalität unter Einbeziehung der Partnerländer und die Einführung der Methode von Europol zur Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet.

Gemeinsam für resiliente, geschlechtergerechte, faire und inklusive Gesellschaften

8. Die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, wird Unterstützung der EU für 2 500 lokale zivilgesellschaftliche Organisationen und die Unterstützung in neuen Bereichen wie soziale Innovation, Sozialwirtschaft und soziales Unternehmertum umfassen. Besondere Unterstützung erhalten Organisationen, die außerhalb der Hauptstädte, in Konfliktregionen und in lokalen Sprachen tätig sind, sowie Frauenorganisationen. Außerdem werden die Anzahl der Jungen Europa-Botschafterinnen und -Botschafter verdoppelt, die Vernetzung zwischen nationalen Jugendräten und anderen repräsentativen Jugendorganisationen verstärkt und die kulturelle Zusammenarbeit sowie der interkulturelle Dialog intensiviert.

9. Unabhängige Medien, die vielfältige hochwertige und faktenbasierte Inhalte, auch in Landessprachen und lokalen Sprachen produzieren, werden von der EU mit dem Ziel unterstützt, Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen und zur Bekämpfung von Desinformation beizutragen. Ferner wird ein verbessertes Regelungsumfeld für unabhängige, zuverlässige und glaubwürdige Medien gefördert. Kompetenzen in den Bereichen Medien und Information, digitale Kompetenzen und die Fähigkeit zum kritischen Denken werden gestärkt, um die Menschen vor Desinformation zu schützen.
10. Pluralistische, inklusive, partizipative und repräsentative Demokratien werden im Einklang mit den Standards der OSZE und des Europarates gefördert; die parlamentarische Kontrolle wird verbessert und der politische Pluralismus gefördert. Außerdem werden die digitalen Herausforderungen für demokratische Prozesse angegangen.
11. Was den Schutz der Menschenrechte betrifft, so werden diese im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entschlossen verteidigt; dazu zählt auch die Anerkennung, dass sie universell und unteilbar sind, einander bedingen und ohne jegliche Diskriminierung angewandt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die Rolle der Menschenrechtsverteidiger für die Wahrung der Menschenrechte anerkannt und geschützt. Der zeitnahen Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird entscheidende Bedeutung zukommen. Die rechtlichen Rahmen für den Schutz von Minderheiten sollten abgesichert und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus werden unter Beachtung der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters zum dritten Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) die Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle der Frau in allen Politikbereichen gefördert werden, einschließlich durch Maßnahmen zur vollen Entfaltung des Potenzials von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, um die berufliche und sektorale Segregation zu bekämpfen und das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zu verringern. Unternehmerinnen werden mehr Schulungsmöglichkeiten erhalten und 40 % aller von der EU unterstützten Darlehen für KMU sind für Unternehmen vorgesehen, die von Frauen geführt werden. Fast alle EU-Investitionen werden ein wichtiges Gleichstellungsziel haben. Das Übereinkommen von Istanbul des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen steht nach wie vor zum Beitritt offen. Was die Achtung der in den einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates und den dazugehörigen Protokollen verankerten Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, betrifft, so wird in Bezug auf die diesbezüglichen Rechtsvorschriften ein substanzieller Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Personen, die Minderheiten angehören, geführt und eng mit der Venedig-Kommission zusammengearbeitet.

12. Im Hinblick auf die Mobilität sollten die bestehenden Regelungen für visumfreies Reisen weiterhin funktionieren, um die kontinuierliche Umsetzung der Vorgaben für die Visaliberalisierung wirksam zu gewährleisten. Es könnten neue Dialoge über die Visaliberalisierung in Betracht gezogen werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Umsetzung der mit den betreffenden Partnern geschlossenen Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme sollte sichergestellt werden. Im Einklang mit den nationalen Kompetenzen werden die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration – einschließlich der Bekämpfung der irregulären Migration und der Bewältigung des Problems unbegründeter Asylanträge – weiterverfolgt, Rückkehr und Rückübernahme verstärkt und die legale Migration gefördert, unter anderem im Rahmen von Migrations- und Mobilitätspartnerschaften. Der Kapazitätsaufbau wird auch durch die Zusammenarbeit mit EU-Agenturen, insbesondere der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, intensiviert. In diesem Sinne wird das wirksame und integrierte Grenzmanagement gestärkt. Wir wollen im Einklang mit den nationalen Kompetenzen die Verknüpfungen zwischen Migration und Entwicklung fördern und die institutionellen Kapazitäten und Maßnahmen der Regierungen der Partnerländer für eine wirksame Migrationssteuerung bei gleichzeitiger Gewährleistung der bilateralen und multilateralen Koordinierung zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern voranbringen, um den Schutz der Arbeitsmigranten sicherzustellen, die wirksame Integration der Migranten zu fördern und das Potenzial der Zu- bzw. Abwanderung auszuschöpfen und so bei der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen voranzukommen.
13. Über die unmittelbare Unterstützung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hinaus wird im Zusammenhang mit der Resilienz im Gesundheitsbereich an der Verbesserung der Gesundheitssysteme gearbeitet, um diese erschwinglicher zu machen und einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erreichen. Ziel ist es, 850 000 Beschäftigte im Gesundheitswesen impfen zu lassen und/oder ihnen bessere Behandlungsverfahren, Ausrüstung und Arbeitsbedingungen zu bieten. Die Zusammenarbeit bei den digitalen Impfzertifikaten wird verbessert, und die Bereitschaft zur Bewältigung gesundheitlicher Notlagen wird ausgebaut.

Strategische Kommunikation

14. Mit intensivierten Kampagnen wird ein kohärentes Branding der EU im lokalen Kontext auf allen Ebenen gefördert; zudem werden die strategischen Kommunikationsfähigkeiten der Partnerländer unterstützt, insbesondere bei der Bekämpfung von Desinformation, indem den Bürgerinnen und Bürgern wahrheitsgemäße und korrekte Informationen bereitgestellt werden. Die Reichweite wird dadurch gefördert, dass bewusst Multiplikator-Zielgruppen einbezogen und verstärkt junge Menschen angesprochen werden.

15. Durch die Östliche Partnerschaft wird der Austausch auf allen Ebenen vertieft, auch zwischen Parlamenten (über EURO-NEST), lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (über CORLEAP) und der Zivilgesellschaft, insbesondere im Rahmen des Zivilgesellschaftlichen Forums der Östlichen Partnerschaft.

2. Säule „Investitionen“

Die im Rahmen der Säule „Investitionen“ vorgeschlagene Agenda wird auf einem Wirtschafts- und Investitionsplan für die Region samt einer Reihe von Leitinitiativen für jedes Partnerland beruhen und die Erholung nach der Pandemie mithilfe spezifischer EU-Instrumente, einschließlich Mischfinanzierungen und Garantien, unterstützen.

Die Agenda umfasst folgende Prioritäten und Maßnahmen:

Gemeinsam für resiliente, nachhaltige und integrierte Volkswirtschaften

16. Angesichts der Notwendigkeit, die dringend benötigte sozioökonomische Erholung nach der COVID-19-Krise in Gang zu setzen und gleichzeitig dem zweifachen – grünen und digitalen – Wandel gerecht zu werden, besteht das Ziel darin, wirtschaftliche Chancen zu schaffen und so Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten.
17. Im Zusammenhang mit Handel und wirtschaftlicher Integration wird der Stärkung des Unternehmensumfelds und der Förderung von Handel und Investitionen Vorrang eingeräumt, wobei die mit dem grünen und dem digitalen Wandel verbundenen Chancen zu nutzen sind. Kontinuierliche Unterstützung wird geleistet, um die Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszonen (DCFTAs) und sonstiger Handelsvereinbarungen zu beschleunigen und die wirtschaftliche Integration mit und zwischen den Partnerländern weiter zu vertiefen, damit nachhaltige Lieferketten entstehen. Die Zusammenarbeit bei Ursprungsnachweisen, Programmen für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte und dem Beitritt interessierter Partnerländer zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren, die Förderung des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich, insbesondere in Bezug auf Transparenz, Informationsaustausch und faire Besteuerung, sowie die Unterstützung einer stärkeren internationalen Rolle des Euro werden von zentraler Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang wird die EU weiterhin die Anstrengungen interessierter Partnerländer hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien für den Beitritt zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) unterstützen. Interessierte Partner werden Unterstützung für die Entwicklung der Finanzmärkte erhalten.

18. Im Bereich Investitionen und Zugang zu Finanzmitteln wird der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 1 Milliarde EUR in den entsprechenden Landeswährungen durch die EU und die Unterstützung von 500 000 KMU liegen. Darüber hinaus wird die EU Investitionen in Höhe von 500 Millionen EUR Beteiligungskapital bereitstellen, um KMU zu unterstützen, das Ökosystem für Start-up-Unternehmen zu stärken, die wirtschaftliche Entwicklung zu stützen, das Unternehmertum von Frauen zu fördern, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben. Die Unterstützung von Strukturreformen, die Verbesserung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Steuerung, die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen durch die Förderung eines stabilen Investitionsumfelds, die Förderung internationaler Arbeitsnormen, die Verringerung der Korruption und die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz werden in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sein.
19. Ein verstärktes Engagement außerhalb der Hauptstädte wird das wirtschaftliche Potenzial der ländlichen Gebiete und der Küstengebiete freisetzen, unter anderem durch Investitionen in die nachhaltige Erzeugung von Agrarlebensmitteln, die Schaffung besserer Möglichkeiten für die Kreditvergabe im Agrarsektor, die Unterstützung der Diversifizierung der Tätigkeiten, die Förderung der intelligenten Spezialisierung sowie eine effizientere Ressourcennutzung und die Begrenzung der Emissionen. Die Unterstützung von mindestens 50 Gemeinden wird diesen dabei helfen, besser auf Komplexität zu reagieren, sich an Unsicherheit und Klimawandel anzupassen und ihre Resilienz zu verbessern.
20. Eine nachhaltige, regelbasierte und sichere Interkonnektivität im Verkehrsbereich wird durch die Fertigstellung des erweiterten indikativen TEN-V-Kernnetzes, das alle Verkehrsträger abdeckt (Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehr sowie Verkehr auf Wasserwegen, einschließlich Binnenwasserstraßen), und Investitionen in die Modernisierung von 3 000 km vorrangiger Straßen und Eisenbahnstrecken entlang des erweiterten TEN-V-Netzes verstärkt werden, die bis 2030 abgeschlossen werden soll. Dies wird im Einklang mit EU-Normen in einer Weise durchgeführt, die klimaverträglich ist und Umweltschäden begrenzt, um die wirtschaftliche Entwicklung, die regionale Integration, den Handel und die Mobilität zu fördern. Die Interkonnektivität wird auch durch die Vervollständigung des Netzes gemeinsamer Luftverkehrsabkommen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Luft-, See- und Straßenverkehrssicherheit verbessert, indem insbesondere eine regionale Beobachtungsstelle für Straßenverkehrssicherheit eingerichtet wird. Die klimaneutrale Energiewende in den Partnerländern wird unterstützt, um die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen, indem durch Investitionen in erneuerbare Energien und eine bessere Energieeffizienz eine Diversifizierung weg von Erdöl- und Erdgaseinfuhren vorgenommen wird und die Energiesysteme dekarbonisiert werden und indem die Integration des Energiemarkts auf der Grundlage solider Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region gefördert wird. In diesem Zusammenhang wird die Modernisierung der nationalen Gasfernleitungsnetze fortgeführt.

21. Die Investitionen in Menschen und in die Wissensgesellschaft werden fortgesetzt und durch die Bereitstellung von 70 000 individuellen Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende und Personal, Forschende, junge Menschen und Jugendarbeiter erweitert. Die Reform des Bildungswesens wird eine strategische Priorität bleiben. Die Modernisierungs- und Innovationsanstrengungen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung werden fortgesetzt. Dies umfasst die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Berufsbildungseinrichtungen und Jugendorganisationen in der EU und den Partnerländern sowie die Förderung der Beschäftigung junger Menschen, der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmertums und von Kompetenzen, einschließlich der Bekämpfung der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte. Die Unterstützung für den Betrieb der Europaschule der Östlichen Partnerschaft in Georgien wird fortgesetzt. Die Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft wird fortgesetzt. Investitionen in Forschung und Innovation (FuI), unter anderen im Wege politischer Reformen, die Erhöhung der Bruttoaufwendungen für FuI und die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels durch Strategien für intelligente Spezialisierung und Technologietransfer werden von zentraler Bedeutung sein.

Gemeinsam für ökologische Resilienz und Klimaresilienz

22. Die EU und die Partnerländer werden gemeinsam daran arbeiten, in der Region den Übergang zu gerechten und wohlhabenden Gesellschaften mit modernen, ressourceneffizienten, klimaneutralen, kreislaforientierten und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften herbeizuführen und gleichzeitig ihre ökologische Resilienz und Klimaresilienz zu erhöhen, unter anderem durch eine nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und Dekarbonisierung.
23. Um die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu verbessern, wird der Schwerpunkt auf der Verringerung der Verschmutzung durch Überwachung und Verbesserung der Luftqualität in 300 Städten sowie auf weiteren Fortschritten beim universellen Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung liegen, wobei weitere 3 Millionen Menschen Zugang zu sicherer Wasserversorgung erhalten werden. Die Umweltinformationen werden verbessert, und Stadtentwicklungspläne werden auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Umwelt- und Klimawandelfragen und die Beteiligung an Umweltinitiativen werden verstärkt.

24. Um die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen und die grüne Erholung und das grüne Wachstum zu beschleunigen, werden Klimaschutzmaßnahmen und grüne Investitionen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal mit Hilfe der EU verstärkt und wird das Umweltmanagement im Hinblick auf die Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 und eine stärkere Anpassung an den Klimawandel verbessert. Die EU wird die Partnerländer dabei unterstützen, bis zur COP 27 nationale Strategien für eine emissionsarme Entwicklung bis Mitte des Jahrhunderts anzunehmen. Die EU ist bereit zu prüfen, wie die Partnerländer bei der Einführung von an die EU angeglichenen wirksamen Regelungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und/oder CO₂-Preispolitiken unterstützt werden können, einschließlich im Rahmen des künftigen CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM). Die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge wird fortgesetzt. Die EU wird die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und den gerechten Übergang, auch in vom Bergbau abhängigen Regionen, fördern. Innovative Klimaschutzfinanzierungen und grüne Finanzierungen werden verstärkt, und es werden systematischere Umweltprüfungen durchgeführt. Die EU-Politik in den Bereichen Produkt- und Öko-Innovationen wird gestärkt, die Abfallbewirtschaftung wird verbessert und das Recycling wird ausgebaut.
25. Um die biologische Vielfalt zu erhalten und die natürlichen Ressourcen als wirtschaftliche Grundlage zu stärken, wird die Wasserbewirtschaftung – auch im grenzüberschreitenden Kontext – durch eine weitere Angleichung an die EU-Wasserrahmenrichtlinie und einschlägige internationale Normen unterstützt. Die Schutzgebiete werden erweitert und vernetzt, die Waldbewirtschaftung wird verbessert und die Seeverkehrsverwaltung rund um das Schwarze Meer wird ausgebaut, unter anderem durch den Aufbau von Kapazitäten für die Sicherheit des Seeverkehrs und die Ausweisung des Schwarzen Meeres als Emissions-Überwachungsgebiet.
26. Zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit wird der Übergang zu klimaneutralen Energiesystemen unterstützt und die Energieeffizienz gefördert. Der Energieverbrauch von 250 000 Haushalten soll um mindestens 20 % gesenkt werden. Groß angelegte umfassende Renovierungen und der Aufbau von Kapazitäten im Einklang mit Energieeffizienzstandards werden zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Das Potenzial der erneuerbaren Energien muss voll ausgeschöpft werden. Die Funktionsweise der Energiemärkte wird verbessert, die Rechts- und Regelungsrahmen werden gestärkt und es wird eine nachhaltige regionale Energieinfrastrukturkapazität entwickelt. Das höchste Maß an nuklearer Sicherheit muss gewährleistet werden. Die regionale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft für erneuerbaren Wasserstoff wird unterstützt.

27. Um den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu beschleunigen, wird gemeinsam mit internationalen Finanzinstitutionen daran gearbeitet werden, neue Finanzierungsmechanismen für Städte einzuführen. Auf nichtfossilen Brennstoffen beruhende und emissionsarme öffentliche und private Verkehrsmittel werden Vorrang erhalten, und ältere Fahrzeuge mit hohen Emissionen werden ersetzt, wobei dies auch im Rahmen von Pilotprojekten erfolgen wird.

Gemeinsam für Resilienz beim digitalen Wandel

28. Für die Entwicklung einer resilienten digitalen Wirtschaft und Gesellschaft ist es erforderlich, sichere elektronische Kommunikationsinfrastrukturen zu stärken, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und bei Akteuren des Privatsektors fortzusetzen und in die Förderung digitaler Innovationen und digitaler Kompetenzen zu investieren.
29. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: Zugang von 80 % der Haushalte zu einem erschwinglichen Hochgeschwindigkeitsinternet, Online-Verfügbarkeit von 80 % der öffentlichen Dienste über Interoperabilitätsplattformen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, digitale Signaturen, die von vier Partnerländern und von diesen Ländern und der EU gegenseitig anerkannt werden, und eine Million Bürgerinnen und Bürger in den Ländern der Östlichen Partnerschaft, die durch die Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform digital befähigt werden.
30. Die Endkundenpreise für internationales Roaming werden erheblich gesenkt, und die 5G-Netze werden durch die Angleichung an den koordinierten Ansatz der EU gesichert. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung von Roaming- und Frequenz-Vereinbarungen zwischen den Partnerländern und gegebenenfalls mit der EU unterstützt. Der grenzüberschreitende elektronische Handel mit der EU wird erheblich ausgeweitet, und vier digitale Verkehrskorridore werden betriebsbereit sein und das TEN-V-Netz ergänzen. Es werden erhebliche Investitionen zur Unterstützung leistungsstarker digitaler Start-up-Unternehmen getätigt.
31. Zur Stärkung der Cyberresilienz und Cybersicherheit werden die entsprechenden institutionellen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und wird die Methodik für die Cyberbedrohungslage der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) in Zusammenarbeit mit dieser Agentur eingeführt. Die weitere Angleichung an die EU-Datenschutzstandards und die internationalen Datenschutzstandards wird gefördert.